

Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung:

I. Art der Hochschulzugangsberechtigung

fgHSR	=	fachgebundene Hochschulreife
fgHR	=	fachgebundene Hochschulreife
aHSR	=	allgemeine Hochschulreife
aHR	=	allgemeine Hochschulreife
HZB	=	Hochschulzugangsberechtigung
FHR	=	Fachhochschulreife

 = häufig vorkommende Hochschulzugangsberechtigungen

<u>Originalliste aus dem Bewerbungsportal</u> (=> aus technischen Gründen nicht abänderbar)	<u>Erläuterungen bzw. Langfassung</u>
Abschluss einer Fach/Ingenieurschule (fgHSR) DDR	(Tritt äußerst selten auf.)
Abschluss od. ZwPrf. an FH (aHSR)	Bitte nur angeben, wenn Fachhochschulabschluss vorliegt.
Abschluss od. ZwPrf. an FH (fgHSR)	Bitte nur angeben, wenn Vordiplom bei Diplomstudiengang-FH vorliegt oder mindestens 60 ECTS in einem Bachelorstudiengang-FH erzielt wurden.
Allg. Hochschulreife Abendgymnasium 	
Allg. Hochschulreife an dt. Schule im Ausl. erworben 	
Allg. Hochschulreife Berufsoberschule mit ErgänzPrf 	Abschluss an Berufsoberschule (BOS) mit zweiter Fremdsprache.
Allg. Hochschulreife Erweiterte Oberschule	(Gibt es nicht in allen Bundesländern.)
Allg. Hochschulreife Externe Prfg. sonstige Stud.ber.	
Allg. Hochschulreife Fachgymnasium 	(Gibt es nicht in allen Bundesländern.)
Allg. Hochschulreife Gesamtschule/Waldorfsch.	
Allg. Hochschulreife im Ausland erworben	Im EU-Ausland oder im Nicht-EU-Ausland erworben.
Allg. Hochschulreife Institute zur Erlangung d. HSR	(Gibt es nicht in allen Bundesländern; tritt selten auf.)
Allg. Hochschulreife Kollegs. NRW/and. Länder	

Allg. Hochschulreife ohne Angabe	! Bitte nicht verwenden !
Allg. HS-Reife Eignungsprfg. Kunst-Musik HS	Berechtigt nicht zum Studium an der LMU.
Allgemeine Hochschulreife Gymnasium (BRD) ▲	häufigster Fall
Berufl. Qualifizierte fachgeb. HSReife (ohne HZB)	Setzt vorherigen Antrag und Hochschulzugangsprüfung voraus.
Beruflich Qualifizierte allg. HSReife (ohne HZB)	Setzt vorherigen Antrag voraus.
Berufliche Gymnasien, Wirtsch.gymn., techn. Gymn. ▲	(Gibt es nicht in allen Bundesländern.)
Berufsobersch., techn.-u. Wirtsch.obersch. (fgHR)	(Gibt es nicht in allen Bundesländern.)
Berufsoberschule (FHR)	Berechtigt nicht zum Studium an der LMU.
Fachakademie einschl. Berufsakademie (o. Bd.-Wrt.)	(Tritt äußerst selten auf.)
Fachgeb. Eignungsprüfung Kunst-Musikhochschule	Berechtigt nicht zum Studium an der LMU.
Fachgeb. Hochschulreife Begabtenprüfung	(Tritt äußerst selten auf.)
Fachgeb. Hochschulreife im Ausland erworben ▲	Im EU-Ausland oder im Nicht-EU-Ausland erworben.
Fachgeb. Hochschulreife ohne Angabe	! Bitte nicht verwenden !
Fachgeb. Hochschulreife sonst. Studienberechtg.	(Tritt äußerst selten auf.)
FachgHochschulreife an dt. Schule im Ausl. erworben	
Fachoberschule (aHR)	
Fachoberschule (fgHR)	
Ohne Angaben	! Bitte nicht verwenden !
Studienkolleg (allg. Hsreife) Bewerber m/o ausl HZB	! Bitte nicht verwenden !
Studienkolleg (fgHSR) Bewerber m/o ausl HZB	

II. Ort des Erwerbs

Bitte geben Sie hier nur einen Ort oder Landkreis **innerhalb Deutschlands** an.